

Zivilcourage in Friedenszeiten

Beitrag von „Wolfzeit“ vom 16. September 2019, 14:22

Ist es bei uns eigentlich eh auch. Ist halt immer eine Frage der Beweisfähigkeit, beziehungsweise wie man als Laie feststellt hat, dass es sich um eine gerichtlich strafbare Tat gehandelt hat, und man deshalb reagiert hat. Wenn man das nicht brauchbar beweisen kann, hat man ein Problem (wie im Link von Scavenger beschrieben: Tatbestand der Freiheitsentziehung nach § 99 Abs 1 StGB).